

Stadtbücherei Quickborn

Benutzungsordnung



Allgemeines

1. Die Stadtbücherei Quickborn ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Quickborn
2. Entgelte für Benutzungs- und Versäumnisgebühren sowie Ersatz von Medien werden nach § 5 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei erhoben.

Anmeldung

1. Bei der Anmeldung ist der gültige Personalausweis (oder Reisepass mit Anmeldebescheinigung) vorzulegen;
bei Minderjährigen (vom vollendeten 6. – 17. Lebensjahr) den des Unterzeichnenden, d.h. des Erziehungsberechtigten.
2. Mit der Unterschrift wird die Satzung bei der Anmeldung anerkannt und gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person gegeben.
3. Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Benutzerausweis

1. Die Benutzung der Stadtbücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich und zulässig. Er ist deshalb immer mitzubringen.
2. Sein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen, damit er gesperrt werden kann. Ansonsten haftet für Schäden, die durch Missbrauch entstehen, die eingetragene Person.

Ausleihe – Leihfrist

Die Leihfrist beträgt für:

| | | |
|-----------------------------|-----------------|-----------|
| Bücher | 4 Wochen | = 28 Tage |
| Zeitschriften, CDs, CD-Roms | 2 Wochen | = 14 Tage |
| DVDs | 1 Woche | = 7 Tage |

Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.

Verlängerung

Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Wunsch verlängert werden, wenn keine Reservierung vorliegt:

1. vor Ort in der Stadtbücherei – während der Öffnungszeiten
2. nach Login im iOPAC (unser Katalog im Internet) – bis 23:50 Uhr
<http://quickborn.library4you.de/iopac/index.php?&lang=2>
3. telefonisch – während der Öffnungszeiten

Eine Gewähr für die Richtigkeit von mündlichen Angaben kann nicht übernommen werden.

Die Kontrolle über die Leihfristen ausgeliehener Medien obliegt dem Benutzer anhand des aktuellen Kontoauszuges oder im Leser-Konto des iOPACs.

Die Verlängerung beträgt für:

| | | |
|-----------------------------|------------------|------------|
| Bücher | max. 1mal | = 4 Wochen |
| Zeitschriften, CDs, CD-Roms | max. 1mal | = 2 Wochen |
| DVDs | max. 1mal | = 1 Woche |

Die Stadtbücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern. Medien der Stadtbücherei dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.

Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien nimmt die Stadtbücherei auf Wunsch gegen ein Entgelt Reservierungen entgegen. Die Benachrichtigung zur zeitnahen Abholung durch den Benutzer erfolgt in schriftlicher Form.

Verspätete Rückgabe, Einziehung

Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist abgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung schon erfolgt ist.

Behandlung der Medien – Haftung – Schadenersatz

1. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigung oder Verlust ist schadenersatzpflichtig. Beides ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen führt die Stadtbücherei selber aus.
2. Die Art und Höhe von Ersatzleistungen bestimmt die Stadtbücherei.
3. Das Abspielen von CDs, DVDs und CD-Roms geschieht auf eigene Gefahr.
Eine Haftung für Schäden an Abspielgeräten wird nicht übernommen.

Verhalten in der Stadtbücherei – Ausschluss von der Benutzung

1. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht verzehrt werden. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
3. Taschen u.a. mitgebrachte Gegenstände sind im Garderobenbereich abzustellen. Es wird keine Haftung übernommen.
4. Das Hausrecht nimmt die Leitung oder das mit der Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Benutzerinnen / Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Gebühren

| | | |
|-----|--|--|
| 1. | Einmalige Anmeldegebühr für Erwachsene (ab 18 Jahren) | 5,00 € |
| 2.1 | Benutzungsgebühr pro Jahr | 20,00 € |
| 2.2 | Benutzungsgebühr pro Quartal | 7,00 € |
| 2.3 | Familienkarte pro Jahr | 25,00 € |
| 3. | Ersatzausstellung eines Benutzerausweises | 5,00 € |
| 4. | Versäumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Ausleihtag (zzgl. Briefporto) | 0,20 € |
| 5. | Einarbeitung eines Ersatzexemplares eines beschädigten od. verloren gegangenen Mediums | lt. Preisliste der Büchereizentrale SH |
| 6. | Vorbestellen von Medien | Briefporto |
| 7. | Bestellung im Leihverkehr plus Kosten, die die hergebende Bibliothek in Rechnung stellt (z.B. Kopien) | 2,00 € |
| 8. | Informationsvermittlung aus Datenbanken Erstattung aller Kosten, die der Stadtbücherei für diesen Service in Rechnung gestellt werden | |

Von den Gebühren nach Ziff. 2.1 bis 2.3 sind Schülerinnen / Schüler, Studentinnen /Studenten, Auszubildende, Bezieherinnen / Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerbergesetz oder von Arbeitslosengeld II befreit.

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.